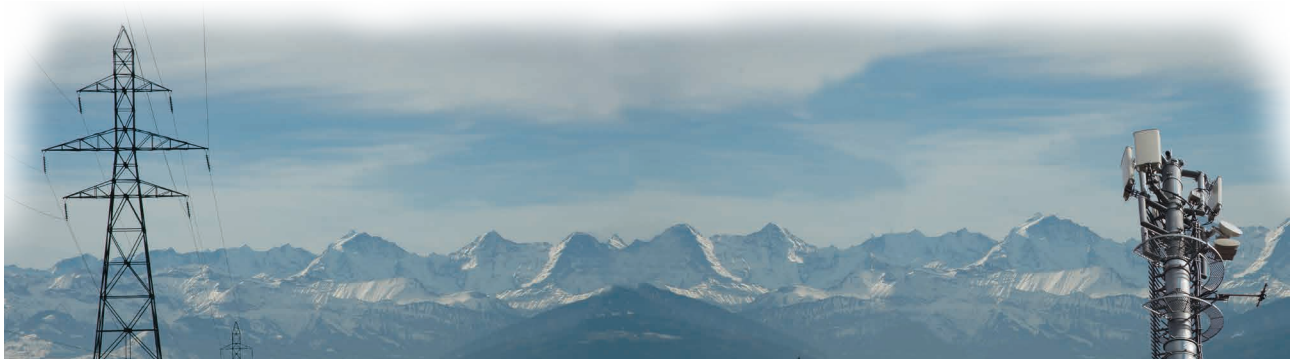

Gigaherz.ch

Schweizerische Interessengemeinschaft
Elektrosmog-Betroffener

91. Rundbrief

1. Quartal 2015

Liebe Leserinnen und Leser

Was wir kaum für möglich gehalten hatten traf ein: Unsere e-Mail Anfrage an Prof. dariusz Leszczynski, anlässlich unserer kleinen Jubiläumsfeier an der 15. Generalversammlung ein Referat zu halten, wurde bereits nach 24 Stunden positiv beantwortet.

Leszczynskis sprach von Sicherheitsstandards und -limiten in der Wissenschaft, über wissenschaftlich gesicherte Gesundheitsrisiken der elektromagnetischen Strahlung, über das Vorsorgeprinzip, über die Interessenkonflikte in der Wissenschaft und über das laufende EMF-Projekt der WHO und die Verstrickungen mit der ICNIRP. Sein Referat ist in englisch und deutsch auf youtube.com unter dem Stichwort gigaherz ch zu finden.

Unter dem Titel *„15 Jahre Gigaherz. Die Highlights“* hat der Präsident eine Zusammenstellung der wichtigsten Höhepunkte aus 15 Jahren Vereinstätigkeit zusammengestellt.

Wiedereinmal muss auf den Schweizer Grenzwertschwindel aufmerksam gemacht werden, von dem wir seit Juli 2003 immer wieder berichten. Zu diesem Zweck wurden die alten, schwer lesbaren Vortragsfolien von damals neu aufgearbeitet und den heutigen Verhältnissen angepasst.

Und nicht zuletzt möchten wir Sie um den Mitgliederbeitrag 2015 bitten, damit wir unsere Arbeit fortsetzen können.

Einen sonnigen Frühling wünscht Ihnen

das Redaktionsteam

INHALT

Krebskranke Antennentechniker
Eine Mitteilung von Dr.Adilza C. Dode..... ..... **Seite 2**

Mangel an Fachwissen bei den Baubewilligungsbehörden für Mobilfunkanlagen... **Seite 3**

WLAN an Schulen und Kindergärten -
Eine neue Interessengruppe..... **Seite 4**

Und bist du nicht willig, so brauch‘ ich Gewalt
Swisscom will die Analog- und ISDN-Telefonie abschaffen..... **Seite 5**

Bundesrat zieht Lockerung der Strahlenschutz-Grenzwerte in Betracht..... **Seite 6**

Bienenversuch wurde sabotiert..... **Seite 7**

Gigaherz-Jubiläums-Generalversammlung....**Seite 8**

Durchschaut - Vernehmlassung über die Änderungen im Elektrizitätsgesetz und Stromversorgungsgesetz ..... **Seite 10**

Lügen haben lange Beine - Meldungen über gefälschte Mobilfunkstudien waren falsch.....**Seite 12**

Betrugsversuch geplatzt – Orange zieht Baugesuch zurück.....**Seite 14**

Der Schweizer Grenzwertschwindel..... **Seite 15**

Kein Antennenmonster in Ifwil .....**Seite 16**

Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein.....**Seite 17**

Verein Gigaherz.ch, Adressen und Spendenkonto, Mitgliederbeitrag.....**Seite 18**

Krebskranke Antennentechniker

Nokia muss 250‘000 brasilianische Real Schadensgeld an krebskranken Angestellten bezahlen.

Eine Mitteilung von Dr. Adilza Dode Belo-Horizonte, Brasilien, veröffentlicht am 10. Januar 2015

Aus Brasilien erreichte uns die Nachricht eines weiteren Urteils aus einem Schadenersatzprozess wegen Krebs durch Strahlung aus Mobilfunkantennen.

Das Gericht von Paraná hat entschieden, Schadensgeld an einen Techniker von Curitiba zu bezahlen, der 15 Jahre lang mit Bearbeitung von Telefonantennen arbeitete und an einer seltenen Krebsart an den Knochen erkrankte. Die Antennen waren nicht abgestellt während seiner Arbeit.

Die Firma Nokia Solutions and Networks do Brasil Telecomunicacoes Ltda, früher Siemens S.A., muss RS 250.000 bezahlen.

Der Techniker wurde im August 1986 angestellt und hat über 15 Jahre lang Tests und Verbesserungen von Installationen an den Antennen durchgeführt. Im 2002 wurde ein seltener Tumor am rechten Oberschenkel diagnostiziert. Er hat verschiedene Operationen gehabt und wurde schlussendlich mit 37 Jahren für invalide erklärt. Weitere drei Arbeitskollegen wurden ebenfalls mit diesem Tumor diagnostiziert und starben im Alter von 28, 39 und 45 Jahren. Der Techniker hat Nokia angeklagt, da seine gesundheitlichen Problemen möglicherweise durch den direkten Kontakt mit den elektromagnetischen Wellen, die durch die Telekommunikationsantennen ausgestrahlt werden, verursacht wurden.

Das Gericht konnte zuerst nicht bezeugen, dass der Ursprung der Krankheit durch diese Arbeit verursacht wurde, da der Krebs viele andere Ursachen haben kann. Der Techniker hat Rekurs eingeleitet mit den Argumenten der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC). Nach Abklärungen wurde dem Techniker Recht gegeben. Es wurde hervorgehoben, dass ein Gutachten festhält, dass elektromagnetische Strahlung mittels genetischen Phänomenen Krebs fördert. Es wurde ebenfalls hervorgehoben, dass die Firma nicht präventiv gehandelt hat und keine Einsicht über Risiken hatte.

«Zusammenfassend wird anerkannt, dass die Arbeit beigetragen hat, dass sich die Entwicklung der Krankheit verschlimmert hat. Die Firma Nokia wird schuldig gesprochen, weil sie keine Massnahmen getroffen hat, um die Arbeiter vor gesundheitlichen Risiken zu schützen. Nokia wird verurteilt, eine monatliche Rente sowie Schadensgeld zu bezahlen», so festgehalten im Schuldspruch.

Es gilt der brasilianische Text auf der Internetseite www.mreengenharia.com.br/noticias_nokia.php - Übersetzung durch Gigaherz.ch

und hier eine weitere Meldung von Frau Dr. Adilza Dode:

www.gigaherz.ch/sao-paulo-verabschiedet-sich-von-den-icnirp-grenzwerten/

Zwei weitere Beiträge über Frau Dr. Adilza Dode auf Gigaherz.ch:

www.gigaherz.ch/belo-horizonte-ein-neues-reizwort-fuer-die-mobilfunkbetreiber/

www.gigaherz.ch/belo-horizonte-kein-schoener-horizont-fuer-die-mobilfunkbetreiber/

Im Bild: Frau Dr. Adilza Dode als Referentin am 9. Gigaherz-Kongress vom 20. April 2013 in Bern.

Bei den Baubewilligungsbehörden für Mobilfunkanlagen besteht ein katastrophaler Mangel an Fachwissen.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 16. Januar 2015

In den meisten Kantonen der Schweiz entscheiden über die Baugesuche der Mobilfunkbetreiber in erster Instanz die Bauverwalter oder Bauverwalterinnen der Gemeinde. Entweder zusammen mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied (Ressortleiter) oder dem Gesamtgemeinderat. In kleineren Gemeinden, die keine eigene Bauverwaltung führen, entscheiden die Regierungsstatthalter des Amtsbezirks oder im Kanton Freiburg die Oberamtmänner. Oberamtfrauen gibt es noch keine.

Anspruchsvolle Standortdatenblätter

So ein Baugesuch besteht nebst den Bauplänen noch aus einem ca. 30-seitigen Standortdatenblatt, aus den Antennendiagrammen und einem Übersichtsplan (Grundbuchauszug im Masstab 1:1000) mit eingetragenen Senderichtungen und eingetragenen Orten empfindlicher Nutzung und dem eingetragenen Anlagenperimeter. Bei Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen kommen noch Netzabdeckungskarten hinzu, die beweisen sollen, dass nur gerade dieser und ja kein anderer Standort, etwa innerhalb einer Bauzone, in Frage komme.

„Unsubstanziiert“ heisst es immer dort, wo es eigentlich heissen sollte: „Davon habe ich doch keine Ahnung.“

Begreiflicherweise hört das Mobilfunk-Fachwissen eines Bauverwalters oder Gemeinderates gleich nach den Bauplänen auf. Mit den Standortdatenblättern können die Meisten gar nichts anfangen und mit den Antennendiagrammen noch viel weniger. In einem Gesamtgemeinderat mag es hie und da vorkommen, dass eine/r noch gerade den Hauch einer Ahnung hat, um was es gehen könnte. Katastrophal sieht es jedoch auf den Regierungsstatthalterämtern resp. Oberämtern aus, wo völlig praxisfremde Juristen das Sagen haben. Diese können meistens 200 Bundesgerichtsurteile auswendig zitieren, aber was ein Antennendiagramm ist, und wozu man das benötigt? Keinen blassen Schimmer!

Was bitte sind denn Hüllkurven?

Das ist mitnichten eine Übertreibung. Hat doch da kürzlich das Bundesgericht ein Antennenprojekt an das Oberamt zurückgewiesen, weil die Antennendiagramme unerlaubte Hüllkurven enthielten.

Wie soll ein Regierungsstatthalter oder Oberamtmann in den Antennendiagrammen unerlaubte Hüllkurven erkennen, wenn er nicht einmal weiss, was ein Antennendiagramm überhaupt ist.

Im geschilderten Fall haben die Einsprechenden einfach neue Standortdatenblätter ohne Antennendiagramme erhalten. Die Reklamation beim Oberamt ergab, man wisse überhaupt nicht, wovon da gesprochen werde…..

Arg ins Schleudern geraten Baubewilligungsbehörden der unteren Instanzen, wenn die Baueinsprachen der Anwohner mit Hilfe der NIS-Fachstelle von Gigaherz geschrieben wurden. Da stehen meist Fachausdrücke drin, von welchen sie noch nie im Leben etwas gehört haben.

Mit Ausdrücken wie Sektorantennen, Mehrbandantennen, Antennengewinn und dem Unterschied von der Eingangs- zu der abgestrahlten Leistung einer Antenne oder von Dämpfungsfaktoren horizontal und vertikal oder der Gebäudedämpfung, sind sie hoffnungslos überfordert.

Und spannend wird es, wenn sie beweisen sollten, dass mit Messeinrichtungen, die mit Ungenauigkeiten von ±45% behaftet sind, Abnahmemessungen an OMEN durchführen lassen sollten, die nur gerade 1% unter dem Grenzwert liegen.

Unsubstanziierte Einsprachen

Da werden die einen dann echt hässig und geben in den Einsprache-Abweisungen zu Papier, die Vorbringungen der Einsprechenden seien unsubstanziiert. Das „unsubstanziiert“ kommt immer da, wo es eigentlich heissen sollte: „Davon habe ich doch keine Ahnung.“

Es kommt tatsächlich vor, dass Regierungsstatthalter nicht in der Lage sind, die Sendeleistungen in Watt von 3 Antennen zu addieren, die in derselben Richtung strahlen. Nicht dass sie etwa nicht in der Lage wären drei 4-stellige Zahlen zusammenzuzählen. Nein, sie wissen schlicht nicht, welche

im Stabdortdatenblatt enthaltenen Werte sie nehmen müssten. Die Ausrede heisst dann meistens, die Ergebnisse der Einsprechenden seien reine, unbewiesene Parteibehauptungen.

Die Andern machen sich ihre Untersuchungspflicht noch leichter, indem sie einfach alles den Einspracheantworten der Mobilfunkbetreiber abschreiben. Natürlich inklusive aller Fehler und Unwahrheiten (sprich Lügen). Meist wortwörtlich. So dass man annehmen darf, sie hätten sich den Text elektronisch zustellen lassen, um nicht noch alles abtippen zu müssen.

Die Rechtsdienste der kantonalen Regierungsräte tun meistens alles, um die Fehlentscheide der Vorinstanz zu decken.

Fehlentscheide werden gedeckt

Wenn es nicht zum Weinen wäre, könnte man über die meisten erstinstanzlichen Verfügungen und Baubewilligungen laut lachen. Aber eben, ein Weiterzug an die nächste Instanz, in den meisten Kantonen ist das der Regierungsrat, ist man dann im Falle des Verlierens kostenpflichtig. Das kann von 4000 bis 7000 Franken gehen. Und die Rechtsdienste der kantonalen Regierungsräte tun meistens alles, um die Fehlentscheide der Vorinstanz zu decken. Das könnte sonst ihrer Karriere ganz schön schaden.

Wer dann noch Geld hat, darf an das Verwaltungsgericht des Kantons gelangen. Das ist dann diejenige Instanz, wo die erste Aussicht auf Erfolg besteht. Aber erst, nachdem die Einsprechenden nochmals 4000 bis 7000 Franken Kosten riskiert haben.

Das Schlimme an der Sache ist, dass die Baubewilligungsinstanzen anhand der Steuerunterlagen als Erstes abklären, ob die Einsprechenden über genügend Geldmittel für einen Weiterzug verfügen. Ist das nicht der Fall, wird die Einsprache ohne grosse Umschweife abgeschmettert.

Merke: Unser prächtiger Rechtsstaat ist so eingerichtet, dass nur Recht bekommt, wer Geld hat. Wer keins hat, soll schweigen und das noch sehr leise.

Einsprechergemeinschaften haben grössere Chancen

Darum rät Gigaherz.ch, sich zu Einsprechergemeinschaften zusammenzuschliessen und eine gemeinsame Einsprache einzureichen. Denn die Quantität der Einsprachen spielt keine Rolle, sondern nur deren Qualität. Und Fr. 20‘000 geteilt durch 50 Einsprechende macht noch 400 Franken pro Nase und das auf 4 Jahre verteilt. So lange dauert es nämlich meistens bis das Bundesgerichtsurteil vorliegt.

Interessengruppe für WLAN mit Mass in Schulen, Kindergärten und Krippen

WLAN in den Schulen der Stadt Zürich laufen ohne Unterbruch, ein Ausschalten der Accesspoints ist nicht möglich. Die neue Interessengruppe für WLAN mit Mass in Schulen, Kindergärten und Krippen setzt sich dafür ein, WLAN mit Vernunft einzusetzen und zumindest die WLAN-Sender auszuschalten, wenn sie nicht benötigt werden. Wer mehr über diese Thema wissen möchte, findet auf der Homepage der Gruppe Informationen und die Möglichkeit, sich für einen Newsletter einzutragen. Es besteht auch die Möglichkeit, sich aktiv zu engagieren. Melden Sie sich - wir geben gerne Auskunft!

www.wlan-an-schulen.ch

Swisscom: Bist du nicht willig, so brauch‘ ich Gewalt

Swisscom macht Ernst und will bis Ende 2017 ihre Analog- und ISDN-Telefonie abschalten.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 21. Februar 2015

Wer sich weigert aufs Handy umzusteigen und seinen Festnetzanschluss behalten möchte, muss auf VoIP ausweichen, was auf Neudeutsch „Voice over IP” resp. „Sprache über Internet“ heisst. Wer also noch keinen Internetanschluss hat, wird von jeglicher Telefonie abgehängt. Aus-Schluss-Amen. Bist Du nicht willig, so brauch‘ ich Gewalt. Mit freundlichen Grüssen, Ihre Swisscom.

Was ist VoIP

Im Unterschied zur herkömmlichen Telefonie werden die Sprachverbindungen nicht über eine geschaltete Telefonzentrale vermittelt, sondern in digitalisierter Form in Datenpaketen über das Internet übertragen. VoIP teilt dann die Sprechverbindung im Internet mit vielen andern Kommunikationsdiensten. Das kann wie bisher über Koax-Lichtleiter- oder Kupferkabel gehen, allerdings aber auch WLAN oder andern Funk.

Um die VoIP-Telefonie zu nutzen, zwingt Sie Swisscom dazu, ein VoIP-Telefon anzuschaffen und sich einen Internet-Anschluss zu besorgen, falls Sie noch keinen solchen haben. Die Bedienung eines VoIP-Telefons unterscheidet sich nicht von der eines normalen Telefons. Falls Sie Ihre bisherigen Telefonapparate und Telefonverkabelungen behalten möchten, erlaubt Ihnen ein Adapter/Router über VoIP zu telefonieren. Swisscom vertreibt jedoch nur noch Adapter/Router, die gleichzeitig zur VoIP-Telefonie noch einen dauernd strahlenden WLAN-Sender betreiben.

Es besteht Handlungsbedarf für Gigaherz

Swisscom und andere Kabeldienst-Anbieter müssen dazu verpflichtet werden, auf Wunsch Adapter/Router abzugeben, die weder WLAN- noch andere Funksender enthalten. Auch muss Swisscom dazu verpflichtet werden, die Umstellung vor Ort kostenlos zu installieren.

Die Nachteile überwiegen

Die Abhörsicherheit sinkt gegen Null. Fremde Geheimdienste und andere Interessierte müssen sich nicht mehr in die Schweiz begeben um hier Telefongespräche abzuhören. Das können sie jetzt, VoIP- Telefonie sei Dank, bequem von zu Hause aus. Und Internetverbindungen sind punkto Ausfallsicherheit höchst unsicher und versagen oder blockieren oft im dümmsten Moment. Davon kann jede/r ein Liedchen singen, die oder der sich täglich mehrmals Internetverbindungen aufbauen muss. Die Verfügbarkeit des heutigen Internets liegt lediglich bei 97% oder 354 Tagen pro Jahr. Das heisst Ihre VoIP-Telefonie dürfte volle 11 Tage im Jahr ausfallen.

Zum Beispiel längere Stromausfälle

Alle VoIP-Apparate, sowohl Telefone wie Adapter/Router benötigen eine Stromversorgung aus der 230V-Netzsteckdose über ein kleines Netzgerät. Das heisst, bei Stromausfall ist das Telefon augenblicklich tot. Da im Katastrophenfall (Feuer, Explosionen, Wasser, Orkane, Erdrutsche) das Stromnetz fast immer als erstes ausfällt, wird die Bevölkerung einer grossen Gefahr ausgesetzt. Auch Kriminelle werden es leicht haben: Hauptsicherung raus und schon kann niemand mehr telefonieren.

Sollen halt übers Handy. Falsch! Die nächste Mobilfunkantenne benötigt auch Strom. Und nach spätestens 30 Minuten sind dort die Notstrombatterien auch leer. Das gute alte Analog-Festnetz wurde aus der Telefonzentrale gespiesen und besass eine Notstromkapazität von 48 Stunden. Da konnte geschehen was wollte, telefonieren konnte man noch während 2 Tagen und 2 Nächten.

Was auch ohne Stromausfall in der VoIP-Telefonie nicht mehr funktioniert und hohe Neu-Investitionen erfordert, sind nebst den ISDN-Zentralen alle Telefon-Alarmanlagen zur Übertragung von Personen- oder technischen Alarmen, z.B. aus Liftkabinen, aus Brandmeldeanlagen, aus Abwasserreinigungsanlagen und Trinkwasserversorgungen. Besonders tragisch ist der Wegfall der Tele-Alarmeinrichtungen alter alleinstehender Leute, die dank dieser segensreicher Einrichtung noch viele Jahre in ihren Wohnungen bleiben konnten.

Bundesrat zieht Lockerung der Strahlenschutz-Grenzwerte in Betracht

veröffentlicht am 26. Februar 2015

Aus einer SDA-Pressemitteilung vom 25.02.2015, Kommentar dazu von Gigaherz in Schrägschrift:

Die Zunahme des Datenverkehrs belaste das Schweizer Mobilfunknetz, schreiben schreiben das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) und weitere Bundesämter in einem Bericht. Für den Bundesrat sind Anpassungen deshalb unabdingbar. Er zieht unter anderem die Lockerung der Strahlenschutz-Grenzwerte in Betracht. Mit einer Anpassung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung könne die Kapazität der einzelnen Sendeanlagen gesteigert werden. Im Bericht werden verschiedene Möglichkeiten zur Lockerung der Anlagengrenzwerte aufgelistet. Im schlimmsten Fall würde die Strahlenbelastung im Einflussbereich einer Anlage um den Faktor 3,5 steigen.

Sehr schön, dann erhalten wir endlich den überzeugenden Beweis, dass Mobilfunkstrahlung Krebs erzeugt. Schade für diejenigen, die für diesen menschenverachtenden Versuch noch ins Gras beissen müssen. Dem Bundesrat ist eine Steigerung der jährlichen Neuerkrankten an Krebs seit der Einführung des Mobilfunks in der Schweiz von 35% offensichtlich noch nicht hoch genug. So 100 bis 150% müssen es offenbar schon sein. s.a. http://www.gigaherz.ch/neuerkrankungen-an-krebs-nehmen-rapide-zu/

Das Märchen der besseren Schweizer Grenzwerte

Den Anstoss zum Bericht hatten zwei Vorstösse aus dem Parlament gegeben. Einer davon, eingereicht von der FDP-Fraktion, forderte die Überprüfung der Strahlenschutz-Grenzwerte. Die Grenzwerte in der Schweiz seien rund zehnmal tiefer als beispielsweise in Deutschland oder Österreich.

Das mit den 10mal tieferen Grenzwerten ist absoluter Unfug und von uns schon oft erklärt worden: In der Schweiz werden die Werte nur anderswo erfasst als im Ausland. Im Ausland wird der Strahlungswert 4-6m vor der Antenne erfasst. Zwischen Strahlungsquelle und Mensch liegen nur gerade 4-6m Luft. Das heisst, der Grenzwert wird dort festgelegt, wo sich Menschen kurzzeitig aufhalten können (z.B. Kaminfeger und Dachdecker). In der Schweiz werden Grenzwerte dort festgelegt, wo sich Menschen dauernd aufhalten müssen. (z.B. Wohnungen, Schulzimmer, Krankenzimmer). Hier liegen entweder 40-60m Luft dazwischen oder 1-2 Eisenbetondecken von 25cm Dicke. Das Schlussresultat in den Wohnungen drinnen ist dann genau das Selbe. In den Ländern rund um die Schweiz (A, D. F, I) gibt es keine Mobilfunksender, die stärker strahlen als bei uns. Eher das Gegenteil ist der Fall.

Opposition in der Bevölkerung

Gemäss dem Bericht ist bisher nur ein für den Menschen schädlicher Effekt von Mobilfunkstrahlung zweifelsfrei nachgewiesen worden: Die Erwärmung des Körpergewebes. Hinweise auf ein erhöhtes Krebsrisiko gebe es keine, heisst es mit Verweis auf Erkenntnisse der Weltgesundheitsorganisation.

Das sagt nicht die Weltgesundheitsorganisation, sondern ein kleiner privater Verein von 14 Leuten mit Sitz in Oberschleissheim (D), welcher sich Internationale Kommission zum Schutz vor Nichtionisierender Strahlung, abgekürzt ICNIRP nennt. Über die Machenschaften dieses Vereins haben wir auch schon oft berichtet. s.a. www.gigaherz.ch/icnirp-das-neue-spiel-beginnt-im-september

Trotzdem polarisiere der Aufbau der Mobilfunknetze nach wie vor. Im Falle einer Lockerung der Strahlengrenzwerte rechnen die Experten des Bundes deshalb “mit Opposition von Teilen der Bevölkerung”. Gemäss einer Erhebung des Bundesamts für Statistik schätzt mehr als die Hälfte der Bevölkerung die Strahlung von Mobilfunkantennen als gefährlich oder eher gefährlich ein.

Damit sich die Bevölkerung “rational” mit der Thematik auseinandersetzen könne, brauche es Daten über die Strahlenbelastung, heisst es im Bericht. “Solche fehlen bislang in der Schweiz.” Ein Monitoring zur Mobilfunkstrahlung solle deshalb rasch an die Hand genommen werden.

Dieses Monitoring kennen wir doch bestens. Mit dem falschen Gerät zur falschen Zeit am falschen Ort zu messen, ergibt immer völlig harmlose Werte. Das sei nicht etwa wissenschaftlicher Betrug, sondern wissenschaftliche Freiheit, sagt der Integritätsbeauftragte der UNI Basel. In einer Studie müsse lediglich stehen, mit welchem Gerät wann und wo gemessen wurde. Oder im Klartext: Wer den Schwindel nicht bemerkt, ist selber schuld. S.a. www.gigaherz.ch/wissenschaftliche-freiheitnarrenfreiheit

Bienenversuch wurde sabotiert

Dass elektromagnetische Strahlung (Elektrosmog) den Bienen Schaden zufügen könnte, darf einfach nicht wahr werden.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 28. Februar 2015

Bienen in der Wintertraube werden in den Nächten um Weihnachten und Neujahr von grosser Unruhe befallen, weil in dieser Zeit die Strahlenbelastung infolge der Millionen von SMS und Glückwunschfilmchen, die verschickt werden, ein Jahreshoch erreicht. Ein Imker und sein offizieller Berater schritten nun zu folgendem Versuch:

Von 9 Bienenkästen wurden 7 mit verschiedenen Materialien als Faraday-Käfig ausgebildet, das heisst sauber abgeschirmt. Einerseits sollte der Unterschied von abgeschirmten Bienen zu unabgeschirmten erforscht werden und andererseits, welches Abschirmmaterial die beste Wirksamkeit aufweist.

Es darf angenommen werden, dass von den interessierten Kreisen die Erkenntnis verhindert werden sollte, dass Bienen in abgeschirmten Kästen leichter überwintern als in unabgeschirmten.

Nachdem die erforderlichen Zustimmungen von Landeigentümer, Gemeinde und Anstössern eingeholt worden waren, stellten der Imker und sein Berater die 9 Bienenkästen am 15. Dezember 2014 in der Gemeinde Morges am Genfersee an geeigneter Stelle auf.

Nach vier Tagen leben keine Bienen mehr

Als der Imker und sein Berater am 19. Dezember 2014 einen Kontrollgang unternahmen, waren die Bienenkästen leer. Ausser einigen sehr wenigen toten Bienen, die noch am Boden der Kästen lagen. Ein Diebstahl der Bienenvölker kann ausgeschlossen werden, da die Kästen samt Abschliessvorrichtung völlig unbeschädigt waren. Die Bienen mussten die Kästen Mitten im Winter durch das Flugloch verlassen haben. Wieso? Was hat die Bienen vertrieben? Etwa die Abschirmung?

Von früheren Versuchen her wussten die Imker, dass das nicht der Fall sein konnte. Also liessen sie die verlassenen Kästen von einem Chemielabor untersuchen.

Wurden die Bienen vergiftet?

Seit dem 13. Februar 2015 liegen die Untersuchungsergebnisse vor: Es wurden Rückstände von insgesamt 12 Chemikalien gefunden, die mittels eines Gasgemischs durch das Flugloch eingebracht worden sind. Ein Gemisch, welches die Bienen nicht sofort tötet, aber diese zum Verlassen der Behausung zwingt.

Wer hat Interesse an einer solchen Schandtat?

War es ein Dummer-Jungenstreich oder steckt mehr dahinter? Die Professionalität, mit welcher mittels 12 Chemikalien vorgegangen wurde, lässt eher auf die 2. Variante schliessen. Dass elektromagnetische Hochfrequenzstrahlung den Bienen irgendwie schaden könnte, passt hinten und vorne nicht ins Konzept der zur Zeit von der Industrie geforderten Lockerung der Strahlungsgrenzwerte. Betrachtet man das Auftrags-Mobbing und den Auftrags-Rufmord, welcher gegenwärtig an mobilfunkkritischen Organisationen und deren Exponenten bis hinauf zu mobilfunkkritischen Wissenschaftlern ausgeführt wird, kann selbst ein Auftragsmord an Bienenvölkern nicht mehr ausgeschlossen werden.

Vorderhand gilt die Unschuldsvermutung

Die kriminaltechnische Untersuchung läuft und liegt in den Händen des Ministère public d'arrondissement La Côte M. Jean-Marie Ruede, Premier Procureur, Place St-Louis 4, in 1110 Morges.

Übrigens: Die zur Abschreckung eventueller Saboteure gegenüber den Bienenkästen aufgehängte Überwachungskamera war leider nur eine Attrappe. Genützt hätte diese ohnehin nichts, denn sie war von den Tätern professionell nach unten abgedreht worden. Selbstverständlich ohne Fingerabdrücke zu hinterlassen. Weitere Bienenversuche auf www.gigaherz.ch/media/PDF_1/Bienenfolien.pdf

Gigaherz-Jubiläums-Generalversammlung

Ein Kurzbericht über die Veranstaltung vom 7.3.2015 im ref. Kirchgemeindehaus Thalwil ZH

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 9. März 2015

An der Jubiläums Generalversammlung 15 Jahre Gigaherz.ch nahmen 61 Delegierte aus der ganzen Schweiz teil, was einem neuen Rekord an einer ordentlichen jährlichen Generalversammlung entspricht. (Diese Veranstaltung ist nicht zu verwechseln mit unseren neun bisher durchgeführten wissenschaftlichen Kongressen).

Um die Abarbeitung der nach Statuten vorgeschriebenen, sonst eher langweiligen Traktanden etwas attraktiver zu gestalten, wurde dieses Jahr für den 2. Teil der Versammlung Prof. Dr. Dr. Dariusz Leszczynski aus Helsinki für einen Vortrag angefragt mit dem Thema "Wissenschaftler im Konflikt mit Interessenvertretern". Dies weil Leszczynski einer der wenigen noch glaubwürdigen Wissenschaftler ist, die an keinerlei wirtschaftliche Interessen gekoppelt sind und sich keinen Maulkorb verpassen lassen.

„Der Beobachter", das meistgelesene kritische schweizerische Wochenblatt, schreibt zur Einstufung des Krebsrisikos, hervorgerufen durch elektromagnetische Felder:

Der Finne Dariusz Leszczynski kämpft seit Jahren dafür, dass die Einstufung geändert wird auf «wahrscheinlich kanzerogen». Der international bekannte Biochemiker, der an der Gigaherz-Generalversammlung vom Samstag, 7. März 2015, in Thalwil ZH einen Vortrag zur Mobilfunkstrategie der WHO halten wird, arbeitete bei der finnischen Strahlenschutzbehörde. Er verlor gemäss eigener Darstellung diesen Posten, weil er sich weigerte, seine wissenschaftlichen Aussagen zugunsten einer mobilfunkfreundlicheren Auslegung zu zensieren. www.beobachter.ch/leben-gesundheit/wohlfuehlen-praevention/artikel/handy_der-streit-um-die-strahlung/

Darius Leszczynski in Aktion an der Gigaherz-Generalversammlung vom 7.3.2015. Sein Vortrag ist in Englisch und Deutsch auf Youtube zu sehen.

Zwei zufriedene Gesichter am Ende der Veranstaltung. Rechts Prof. Dr. Dr. Dariusz Leszczynski und links Gigaherz-Präsident Hans-U. Jakob.

Dass eine Kapazität wie Dariusz Leszynski unserer Einladung Folge leisten würde, war für uns nicht nur eine grosse Überraschung, sondern auch eine riesengrosse Freude. Noch grösser war unsere Freude, als er sich von der Rufmord- und Mobbingkampagne, die von der Auftrags-Mobbingagentur Stefan Schall in München im Internet gegen ihn und unseren Verein losgetreten wurde, nicht im Geringsten beeindrucken liess.

Darius Leszynski wurde gleich am Flughafen Zürich vom Regionalfernsehen Tele-Top in Empfang genommen und zum Thema Tumorrisiko durch Handys interviewt, zu finden auf: www.youtube.com/watch?v=eGJQb8u88QU&list=PL3zZHI9_N7btlSghUw42i6dxZGnkVxbry&index=4.

Für den zweiten Teil des Tele-Top-Beitrages, welcher sich mit esoterischem Unfug eines Matratzenverkäufers befasst, tragen wir keine Verantwortung. Hochfrequente elektromagnetische Strahlung lässt sich niemals in die Erde ableiten. Dies trifft nur für die Oberflächenspannung der Haut zu, hervorgerufen durch elektrostatische Aufladung oder durch ein niederfrequentes elektrisches (nicht magnetisches) Feld. Immerhin zeigt der zweite Teil doch gut auf, was elektrosensiblen Menschen leider so alles angedreht werden soll.

Leszczynski vermochte das vorwiegend aus Laien bestehende Publikum dermassen zu fesseln, dass aus den vereinbarten 50 Minuten Vortrag deren 90 wurden. Sein Vortrag wurde simultan ins Deutsche übersetzt und auch auf einem Film

festgehalten, in Englisch zu sehen auf seinem Blog https://betweenrockandhardplace.wordpress.com/2015/03/07/science-and-conflict-of-interest-in-bioelectromagnetics/, in der Deutschen Übersetzung auf direkt auf dem Youtube-Kanal von Gigaherz oder via www.gigaherz.ch/das-referat-von-dariusz-leszczynski-ist-online

Zu den ordentlichen GV-Traktanden:
Der Verein Gigaherz ist finanziell infolge der anhaltenden und stets zu erwartenden Spenden so aufgestellt, dass er sicher noch ein paar Jahre durchhalten kann. Dies dann unter neuer Präsidentschaft. Ich werde in diesem Jahr 77 Jahre alt und möchte mich auf die nächste GV im Februar 2016 nach 16 Dienstjahren, das heisst nach 4 Amtsperioden, zurückziehen, um endlich meine seit Jahren geplanten Kriminalromane über die Korruption im Schweizerischen Mobilfunk- und Stromnetz zu schreiben, bevor mich mein heute bereits schwer beschädigtes Augenlicht endgültig im Stich lässt.

Das Jahresprogramm 2015 sieht wiederum die Teilnahme an verschiedenen Vernehmlassungen zu Gesetzesvorlagen sowie zwei bundesgerichtliche Beschwerdeverfahren vor. Weitergeführt wird selbstverständlich die vereinseigene NIS-Fachstelle, in welcher der Fachstellenleiter im letzten Jahr 50 Einspracheverfahren gegen Mobilfunkantennen mit Rat und Tat unterstützt, 500 Telefon- und 1500 e-Mail-Auskünfte erteilt sowie verschiedene Fachvorträge im In- und Ausland gehalten hat.

Für grosse Heiterkeit im Saal sorgten wie jedes Jahr die stets erfolglosen Rufmord- und Mobbingkampagnen im Internet: Im Verlaufe des letzten Jahres bin ich als Gigaherz-Präsident vom tapferen Schneiderlein zum verrenteten Dorfelektriker bis hin zum Geissenpeter mutiert. Eine nicht ganz zufriedenstellende Karriere, denn Alp-Öhi hätte mir weit besser gefallen. Aber das kann ja 2015 noch werden.

Gigaherz.ch gibt es seit 15 Jahren

Im November 2014 waren es 15 Jahre her seit der Gründungsversammlung des Vereins im Jahr 2000. Die erste ordentliche Generalversammlung betraf das Geschäftsjahr 2001 und die 14. das Geschäftsjahr 2014. Letztere fand am 7. März 2015 mit einer kleinen Jubiläumsfeier, traditionsgemäss, wie jedes Jahr, im reformierten Kirchgemeindehaus in Thalwil ZH statt.

Wieso Thalwil und wieso das reformierte Kirchgemeindehaus? Weil hier im September 2000 der erste öffentliche Vortrag von Hans-U. Jakob zum Thema Mobilfunk stattfand, welcher anschliessend zu einem fulminanten Start des Vereins führte. Zu einem Verein, welchem sich im Laufe der Jahre zahlreiche von Sendemasten und Hochspannungsleitungen betroffene Anwohner und vielfach ganze Anwohnergruppen anschlossen.

Keines der 12 Gründungsmitglieder vom November 2000 hätte es sich träumen lassen, dass es diesen Verein nach 15 Jahren immer noch gäbe und schon gar nicht in dieser landesweiten Zusammensetzung.

Hans-U. Jakob, der diesem Verein jetzt schon 15 Jahre als Präsident vorsteht, glaubte damals eher an einen Sturm im Wasserglas, der spätestens nach drei Jahren vorbei sei. Er hat sich fürchterlich getäuscht und musste zur Strafe bis jetzt volle 15 Jahre lang ausharren.

Durchschaut

Vernehmlassung über die Änderungen im Elektrizitätsgesetz und Stromversorgungsgesetz

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 14. März 2015

Die nationale Netzgesellschaft Swissgrid will im Konsens mit dem Departement Leuthard (UVEK) und einigen Bundesämtern das Bundesgericht austricksen und die strahlungsarme Bodenverkabelung von Hochspannungsleitungen per Gesetz für alle Zeiten verhindern. Betroffenen Anwohnern soll bei dieser Gelegenheit auch noch gleich die Einspracheberechtigung entzogen werden. Das Perfideste an der ganzen Sache ist wohl die Behauptung, ohne diese Massnahmen sei die Energiewende nicht durchführbar. Dagegen, wie jetzt das Departement Leuthard (UVEK) im Konsens mit den Bundesämtern BFE, BAFU, ARE und der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid die von den Anwohnern erstrittenen Bundesgerichtsurteile pro Erdverlegung von Hochspannungsleitungen unterlaufen will, haben wir unseren allerschärfsten Protest eingelegt.

Übertragungsleitungen als Werke von nationaler Bedeutung?

Begriffe: Es wird unterschieden zwischen Übertragungsleitungen der sogenannten Ebene 1 (Verantwortung Swissgrid), d.h. 220kV und höher und zwischen Verteilleitungen der Ebenen 3, 5 und 7, tiefer als 220kV (Verantwortung Kraftwerke wie BKW, Alpiq usw.) Stufen mit geraden Zahlen betreffen Unterstationen und Trafostationen.

Mit Art. 15d Abs. 2 sollen Übertragungsleitungen auf die Stufe von Werken von nationaler Bedeutung erhoben werden. Gleichwertig mit Landschaften von nationaler Bedeutung mit mehr Gewicht, als kantonale und kommunale Schutzgebiete. Welches der beiden nationalen Interessen von höherer Bedeutung ist, entscheidet dann nicht mehr das Bundesgericht, sondern laut Art. 15d Abs. 4 der Bundesrat.

Zieht man die politische Zusammensetzung des Bundesrates in Betracht, wo vorwiegend nach wirtschaftspolitischen Überlegungen entschieden wird, sind Bodenverkabelungen von Übertragungsleitungen, wie diese in den vorgenannten Bundesgerichtsurteilen Riniken und Wattenwil-Mühleberg gefordert wurden, bereits nicht mehr möglich.

Der Bundesrat könnte nach Art. 15d Abs. 3 sogar Verteilleitungen unterhalb der 220kV-Ebene zusätzlich in den Stand nationaler Bedeutung erheben.

Ersatzmassnahmen am falschen Ort

Gemäss dem Artikel Art. 15b sollen für landschaftszerstörende Wirkungen von Freileitungen auf Ebene Übertragungsleitungen Ersatzmassnahmen in Form von Erdverkabelungen auf der Ebene der Verteilleitungen ausgeführt werden dürfen. Das ist Unfug. Als Ersatz für 80m hohe Gittermasten-Leitungen 12m hohe Holzstangenleitungen der 50- und 16kV-Ebene in den Boden zu verlegen ist wohl kaum ernst zu nehmen. Notabene Holzstangenleitungen, die angesichts ihres Alters ohnehin sehr bald in den Boden verlegt werden müssen, weil auf dieser Spannungsebene heutige Bodenkabel ohnehin preisgünstiger sind als Freileitungen.

Solche Pseudo-Ersatzmassnahmen hat auch das Bundesgericht im Urteil Wattenwil-Mühleberg als völlig ungenügend beurteilt. Wir verlangen, wenn überhaupt, Ersatzmassnahmen auf derselben Spannungsebene. Weitaus besser wäre, dass Übertragungsleitungen grundsätzlich nebst in eidgenössischen auch in kantonalen und kommunalen Schutzgebieten in den Boden verlegt werden müssen. Die Technologie dazu ist längstens vorhanden.

Maximale Mehrkosten für Erdkabel ungenügend

Art. 15c sieht vor, dass eine Verteilleitung grundsätzlich als Erdkabel auszuführen sei, das ist begrüssenswert. Wenn dabei die Mehrkosten angeblich nur maximal Faktor 3 betragen dürfen, wird in heiklen Gebieten eine Bodenverkabelung wiederum von vornherein ausgeschlossen. Denn um den Faktor 3 zu unterbieten, müssten die geringeren Stromtransportverluste eines Erdkabels angerechnet werden, was im ganzen Gesetzestext nirgends vorgesehen ist.

Im Fall Riniken hat das Bundesgericht bestimmt, dass die geringeren Stromtransportverluste für eine Zeitdauer von 80 (achtzig) Jahren anzurechnen seien.

Ob „Kabel oder Freileitung“ entscheidet nur noch der Bundesrat

Art. 15g bis 15j legt die Entscheidungsgrundlagen fest: Für neue Leitungen soll die Swissgrid bestimmen, von wo nach wo diese führen. Das Bundesamt für Energie setzt dann eine Arbeitsgruppe ein, bestehend aus Vertretern der Bundesämter wie BFE, BAFU und ARE, verschiedener kantonalen Ämter und der Swissgrid, welche mehrere Korridore durch die Landschaft prüfen und anhand eines dubiosen Bewertungsschemas „Kabel oder Freileitung“ (1) dem Bundesrat zwei Korridorvarianten vorschlagen. Die Gemeinden werden dabei nur noch angehört und die Anwohner werden zwecks „besserer Akzeptanz“ lediglich noch orientiert.

Nach Art. 15i entscheidet sich dann der Bundesrat in einem Bundesratsbeschluss für eine der beiden Varianten. Gegen diesen Bundesratsbeschluss gibt es keine Einsprachemöglichkeit mehr. Dieser steht auf Stufe Gesetz und kann weder dem Bundesverwaltungsgericht noch dem Bundesgericht zur Beurteilung vorgelegt werden.

Die Einsprachemöglichkeit der Anwohner wird durch ein rechtlich wirkungsloses Mitwirkungsverfahren ersetzt.

Das kommt einem offenen Entzug der bisherigen Einspracheberechtigung der Anwohner sowie der betroffenen Bevölkerung gleich, gegen welchen wir uns ganz entschieden zur Wehr setzen.

Weder Mitwirkung noch Einsprachemöglichkeit der Anwohner

Mit den Änderungen der Art. 9c bis 9f im Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007 soll die Information der betroffenen Bevölkerung zwecks besserer Akzeptanz verbessert werden, dafür nimmt man ihr die Einsprachemöglichkeit beim Bundes-Verwaltungsgericht und beim Bundesgericht weg und ersetzt diese durch ein für Anwohner rechtlich völlig wirkungsloses Mitwirkungsverfahren.

Das Bundesamt für Energie (BFE) soll allein darüber bestimmen können, ob für ein Projekt überhaupt noch Einspracheverhandlungen durchgeführt werden oder nicht, was ja gegen einen Bundesratsbeschluss ohnehin völlig aussichtslos ist.

Es ist ein Irrtum, zu glauben, betroffene Anwohner und betroffene Gemeinden liessen sich beim heutigen Stand der Bodenverkabelungs-Technologie noch zu einer Hochspannungs-Freileitung überreden. Die Bürgerinnen und Bürger sind im Zeitalter des Internets viel zu gut informiert. Informationsveranstaltungen zu Gunsten von Hochspannungs-Freileitungen möge man sich getrost ersparen. Daran glaubt heute, ausser den Leitungsbetreibern, niemand mehr.

FAZIT

Mit demselben Zeitaufwand, den man für das Entwerfen dieser Gesetze aufgewendet hat, hätte man längstens ein Kabelprojekt von Wattenwil nach Mühleberg auf die Beine stellen können. Das wäre wahrscheinlich erst noch billiger gekommen.

Die vorliegenden Gesetzesänderungen sollen angeblich die Planungsverfahren von Hochspannungsleitungen beschleunigen. Gegen eine solche Beschleunigung wäre nichts einzuwenden, wenn diese auf der richtigen Seite angegangen würde.

Wenn im Bundesgerichtsfall der Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg bereits bei der Projektauflage in 7 Gemeinden infolge massiver Betrügereien im Umweltverträglichkeitsbericht und schamlosen Untertreibungen der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) die Auflage dreimal wiederholt werden musste, sind diese langen Verfahrenszeiten nicht den Anwohnern anzulasten. Selbst auf Bundesgerichtsebene kamen immer noch Falschbegutachtungen der Bundesämter zum Vorschein. So verwechselte das BAFU auf der Landkarte Berge mit Tälern und das Bundesamt für Energie war nicht in der Lage die Orte empfindlicher Nutzung (OMEN) vollständig zu erfassen. Ferner war die ENHK bis zum Schluss nicht von ihrer Beurteilung abzubringen, die Masten würden nur um 2-6m erhöht, obschon die Erhöhung auf den Ausführungsplänen 20-60m betrug. Einzelne Fachexperten mussten sogar zugeben, gar nie vor Ort in dieser Landschaft gewesen zu sein oder die Ausführungspläne gar nie eingesehen zu haben.

Wer Leitungsprojekte auf diese schluddrige Art beurteilt, muss sich nicht wundern, sich am Schluss vor dem Bundesgericht rechtfertigen zu müssen. Es kann deshalb nicht sein, betroffenen Anwohnern die Einspracheberechtigung einzuschränken oder sogar wegzunehmen indem man diese auf ein rechtlich wirkungsloses Mitwirkungsverfahren beschränkt. Die Einspracheberechtigung ist wie ein Sicherheitsventil am Dampfkessel auf welchen die Projektanten sitzen. Wird dieses zugeschweisst, könnte das Ganze leicht explodieren.

Die vollständige Stellungnahme zur Vernehmlassung finden Sie unter www.gigaherz.ch.

Lügen haben lange Beine

Wie sich eine Sensationsmeldung über angeblich reihenweise gefälschte Mobilfunkstudien nach sieben Jahren in Luft auflöst.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 27. März 2015

In einem Labor der Medizinischen Universität Wien soll die Auszählung der beschädigten Zellkerne, die zuvor unter hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung lagen und in der Folge erbgutverändernde Wirkungen aufwiesen, von der verantwortlichen Labortechnikerin reihenweise gefälscht worden sein. Das Ergebnis wäre für die Mobilfunkbetreiber zu verheerend gewesen. Nach sieben Jahren kam die Wahrheit endlich ans Licht.

Ein Gerichtsfall mit tiefen Spuren bis in die Schweiz

In der von einem Millionenpublikum beachteten Gesundheitssendung PULS vom 2. Juni 2008 wurde folgende „Sensationsmeldung" ausgestrahlt: Zitat aus dem Online-Text: „Zwei Wiener Studien, die in den letzten drei Jahren für Schlagzeilen gesorgt haben, sind gefälscht. Eine Laborantin der Universität Wien hat reihenweise Daten erfunden. Jetzt hat eine Untersuchungskommission der Universität Wien die Fälschungen aufgedeckt. Die Studien behaupteten, Handystrahlung schädige das Erbgut und verursache eventuell Krebs. Beweise dafür gibt es also keine. Dass Handystrahlung völlig harmlos ist, wurde allerdings auch noch nicht bewiesen."

Falschmeldungen in Schweizer TV-Sendungen unter 40 Sekunden Dauer müssen wegen ihrer Kürze nicht widerrufen werden.

Im Originalton der TV-Sendung hiess es dann: „Nun kam ans Licht: die Labordaten waren reihenweise gefälscht, die Warnung somit voreilig. Dass Strahlen aus dem Handy das Erbgut schädigen und somit Krebs verursachen, war wissenschaftlicher Betrug. Doch Achtung, dass Strahlen für Vieltelefonierer deshalb harmlos sind, beweist der Wissenschaftsskandal ebenso wenig."

Das Urteil gegen Prof. Alexander Lerchl ist unterdessen rechtskräftig und endgültig.

Der Redaktion PULS musste bereits 12 Stunden vor der Sendung klar sein, dass nicht die Studien, sondern die Pressemitteilung des Rektorates der Medizinischen UNI Wien gefälscht war (die spätere Untersuchung durch die unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI zeigte das auf). Trotzdem unterliess es die PULS-Redaktion, die 35 Sekunden dauernde Falschmeldung aus dem vorfabrizierten Band herauszuschneiden.

Der selbe Redaktionsleiter namens Gerald Trippelmann erhob zusätzlich in der Ausgabe Nr. 23 vom 5. Juni 2008 des Wochenblattes „Schweizer-Familie" (zweitgrösste Schweizer Wochenzeitung) nochmals dieselben Fälschungsvorwürfe: „Alle, die den Mobilfunk schon immer für harmlos hielten, lachen sich jetzt ins Fäustchen", schrieb Trippelmann damals voller Häme, und von Daten, „die sich jetzt als Hirngespinst herausgestellt hätten."

Es kam noch schlimmer:

Die PULS-Redaktion, gedeckt von der UBI und später sogar noch vom Bundesgericht, weigerte sich beharrlich, ihre katastrophale Falschmeldung zu widerrufen. Die UBI fand, Falschmeldungen unter 40 Sekunden Dauer müssten wegen ihrer Kürze nicht widerrufen werden. Gigaherz rief daraufhin das Bundesgericht an, doch dieses nahm den Notausgang und behauptete, dem Verein Gigaherz als Kläger fehle die nötige Nähe zur eingeklagten Problematik (!). Und die „Schweizer Familie" veröffentlichte keinerlei korrigierende Leserbriefe. Siehe www.gigaherz.ch/bundesgericht-nimmt-den-notausgang/ und www.gigaherz.ch/luegen-am-schweizer-fernsehen-neu-auf-40-sekunden-limitiert/

Urheber des Fälschungsvorwurfs verurteilt

Das Landgericht Hamburg verbot am 13.3.2015 dem beklagten Professor für Biologie und Dekan der privaten Jacobs-Universität Bremen und langjährigen Vorsitzenden des Ausschusses Nichtionisierende Strahlung der Deutschen Strahlenschutzkommission, Alexander Lerchl, unter Androhung einer Geldstrafe von €250'000 oder 6 Monaten Haft, im einfachen, oder bis 2 Jahren im Wiederholungsfall, weiterhin zu veröffentlichen oder veröffentlichen zu lassen, dass die verantwortliche Labortechnikerin aus Wien, namens Elisabeth Kratochvil jahrelang Daten für etwa 10 Publikation erfunden habe und es geschafft habe ihrem Chef, dem Arbeitsmediziner Prof. Rüdiger, die gefälschten Daten unterzujubeln.

Der beklagte Dekan der Jacobs UNI darf auch nicht mehr veröffentlichen oder veröffentlichen lassen, die Labortechnikerin habe unmittelbar nach der internen Überprüfung von 2008 durch die MedUNI Wien ihre Anstellung gekündigt, weil ihr Betrug aufgeflogen sei und sie sofort gestanden habe.

Der richtige Grund für ihre Kündigung war, wie jetzt aus dem Urteil des Landgerichts Hamburg hervorgeht, ein völlig anderer. Ihr Mann lag in kritischem Zustand auf einer Intensivstation und wie man den damaligen Pressemeldungen entnehmen kann, sassen ihr eine Horde von gewissenlosen Revolverjournalisten und Industrieanwälten sowie eine total voreingenommene Universitätsleitung im Nacken. Dass diese tapfere Frau, die übrigens das ihr vorgelegte angebliche Geständnisprotokoll nie unterschrieben hat, unter dieser Last zusammenbrach und die Flucht ergriff, ist nachvollziehbar und glaubhaft.

Aus dem Urteil des Landgerichts Hamburg geht deutlich hervor, dass weder der Rat der Wissenschaftsethik der Medizinischen Universität Wien, noch die Kommission für wissenschaftliche Integrität die vom Professor und Dekan der Jacobs Universität, Alexander Lerchl, aufgeworfenen Fälschungsvorwürfe bestätigen konnten. Und dass auch die weiteren vom ihm eingereichten Beweise und Zeugenaussagen bei weitem nicht ausreichen würden.

Das Gericht hat sich die Sache wahrlich nicht leicht gemacht und diese weiteren, angeblichen Beweise des Bremer Professors auf über sechs Seiten arg zerpflückt. Das Gericht stellt weiter fest, dass selbst wenn der Labortechnikerin der Verblindungscode der Bestrahlungsboxen bekannt gewesen sein sollte, dies noch lange kein Beweis dafür sei, dass die Labortechnikerin die Ergebnisse der Zählung von beschädigten resp. unbeschädigten Zellkernen erfunden oder gefälscht habe. Auch sei es kein Beweis für eine Datenfälschung, wenn die von Prof. Rüdiger und der Labortechnikerin durchgeführten Experimente bis dato angeblich nicht hätten repliziert werden können.

Das Urteil des Landgerichts Hamburg verbietet nicht nur dem Urheber des Fälschungsvorwurfs diesen weiterhin zu veröffentlichen, sondern auch noch gleich diesen von Dritten veröffentlichen zu lassen. Offen bleibt die Frage, was mit dem Buch geschieht, welches von Alexander Lerchl mit den selben Fälschungsvorwürfen veröffentlicht wurde, die vom Landgericht Hamburg jetzt als unhaltbar beurteilt wurden. Müssen jetzt die noch in Verlagen und Buchhandlungen herumliegenden Exemplare eingestampft werden?

Das Urteil des Landgerichts Hamburg ist zu finden auf: http://www.stiftung-pandora.eu/downloads/150320_prozess_kratochvil-vs-lerchl.pdf

JBS Haldane, groß als Mensch und groß als Wissenschaftler, hat die Erfahrungen seines Lebens in einem Satz zusammengefasst: „The unexpected always happens“ (Das Unerwartete geschieht immer).

Prof. Dr. Franz Adelkofer auf www.stiftung-pandora.eu: *Wie recht JBS Haldane hat, hat soeben Professor Alexander Lerchl von der privaten Jacobs University in Bremen unter Beweis gestellt. Er, der als Mitglied der Strahlenschutzkommission (SSK) dem Strahlenschutz zum Hohn jahrelang die Interessen von Industrie und Politik vertreten und dabei Wissenschaftler wie Lennart Hardell und mich, deren Forschungsergebnisse mit den seinigen nicht in Einklang zu bringen waren, als Datenfälscher beschimpft hat, veröffentlicht plötzlich eine Arbeit, die alles, was er bisher behauptet hat, ad absurdum führt.*

Die jüngsten Forschungsergebnisse von Lerchl selber haben das Potenzial, das wiederholt beschriebene Hirntumorrisiko bei Viel- und Langzeitnutzern von Mobiltelefonen zumindest teilweise zu erklären. Deshalb sollte der von Lerchl zweifellos als Super-GAU empfundene Ausgang seines Forschungsvorhabens für die in der Politik für den Strahlenschutz der Bevölkerung Verantwortlichen endlich der Anlass sein, darüber nachzudenken, wie die Mobilfunktechnologie der menschlichen Natur angepasst werden kann. Der umgekehrte Weg, der bisher ingeschlagen wurde, dürfte nämlich für viele Menschen in die Katastrophe führen.

Was ist geschehen?

Prof. Alexander Lerchl soll herausgefunden haben, dass bei Mäusen, denen man zuvor einen Tumor verursacht hatte, unter Mobilfunkstrahlung das Tumorwachstum wesentlich schneller voranschritt als bei gleich behandelten Mäusen ohne Mobilfunkstrahlung. Dieser Effekt soll auch schon weit unterhalb der Grenzwerte beobachtet worden sein. Wie konnte Lerchls Studie nur an die Öffentlichkeit gelangen? Ein Betriebsunfall?

Betrugsversuch geplatzt – Orange zieht Baugesuch zurück

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 28. März 2015

Orange betrügt nicht. Orange lässt betrügen.
Nämlich durch ihren Unterakkordanten NOKIA und dieser wiederum durch ihren Unter-Unterakkordanten AMODUS. So geschehen in dem im Juli 2014 auf der Bauverwaltung Schwarzenburg eingereichten Baugesuch zum angeblichen Austausch der Sendeanlage auf dem Landi-Silo in Schwarzenburg.

Was aussehen sollte wie ein harmloses Auswechseln alter, 15-jähriger Antennenkörper aus dem Jahre 2000, so publiziert im Anzeiger Gürbetal-Längenberg-Schwarzenburgerland, erwies sich nach Einsichtnahme durch den Leiter der NIS-Fachstelle von Gigaherz als 4.5-fache Erhöhung der Sendeleistung und eine Vermehrung der Antennenzahl von 3 auf 12. Was wiederum ein Ansteigen der Strahlenbelastung der umliegenden Häuser um das 2.12-Fache zur Folge gehabt hätte. Das Baugesuch enthielt zudem einen völlig unleserlichen Übersichtsplan mit eingetragenen Orten empfindlicher Nutzung. Einsichtnehmenden ohne spezielle Fachkenntnisse war es somit unmöglich die erhöhte Strahlenbelastung bei Ihren Häusern zu erkennen.

Die NIS-Fachstelle des Kantons Bern deckt solche Schwindeleien stets.

Dass das Baugesuch auch noch gerade unbrauchbare Antennendiagramme enthielt, welche über die von AMODUS berechneten Strahlenwerte etwelche Zweifel aufkommen liessen, ist nur eines von zahlreichen weiteren Details. Selbstverständlich wurde das Ganze in den Sommerferien publiziert, während die meisten Anwohner ortsabwesend waren.

Beantwortung der Einsprachen wurde verweigert
Die Bauverwaltung Schwarzenburg forderte die Projektverfasserin AMODUS am 12. August, am 16. September sowie am 21. Oktober 2014, also 3 mal, vergeblich auf, zu den eingegangenen Einsprachen Stellung zu nehmen, resp. ihr Baugesuch nachzubessern. Anfangs März 2015 erhielten sie eine letzte Chance. Wonach sich AMODUS doch noch zu einer Antwort bequemte. Nämlich, das Baugesuch sei hiermit zurückgezogen.

Nicht der einzige Fall in der Schweiz
Der Betrugsversuch durch Orange, resp. NOKIA resp. AMODUS ist bei weitem nicht der Einzige im Land. Die NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch bearbeitet zur Zeit zwei weitere solche Vorgehensweisen im Kanton Bern. Bezeichnend für alle Fälle ist, dass die NIS-Fachstelle des Kantons Bern, angesiedelt beim BECO (Amt für Wirtschaft des Kantons Bern), die Schwindeleien stets deckt. Etwa mit dem Hinweis, dass die Strahlung bei den Anwohnern immer noch 1% unter dem Grenzwert liege. Es werde ja dann eine amtliche Abnahmemessung durchgeführt. Dass diese Messungen Unsicherheiten bis ±45% aufweisen, sagt das BECO natürlich nicht. Sehen sie dazu: http://www.gigaherz.ch/weiterhin-wahrsagen-und-kaffeesatzlesen-bei-abnahmemessungen-an-mobilfunk-basisstationen/

Der Schweizer Grenzwertschwindel

Es ist Unfug zu behaupten, die Schweiz habe 10mal strengere Grenzwerte als das europäische Ausland. In der Schweiz werden die Grenzwerte lediglich dort festgelegt, wo die Strahlung bereits von selbst um das 10-fache zurückgegangen ist. Auch im Ausland

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 21. April 2015

Im Zuge der Kampagne gegen das Postulat von Nationalrat Ruedi Noser, welcher die Anlage Grenzwerte von heute 4-6V/m (je nach Frequenzlage) auf 14-21V/m erhöhen möchte, muss wieder einmal auf den Schweizer Grenzwertschwindel aufmerksam gemacht werden.

Die Schweiz kennt für Mobilfunkstrahlung zwei verschiedene Grenzwerte:

1. Der Immissions-Grenzwert IGW
Dieser entspricht dem in den meisten europäischen Ländern als allgemein gültig erklärten Grenzwerten. Einst empfohlen von der ICNIRP, einem privaten Verein, welcher sich Internationale Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung nennt und dessen 14 Mitglieder ihre Nachfolger jeweils selbst wählen. Siehe auch unter www.gigaherz.ch/icnirp-das-neue-spiel-beginnt-im-september/.

Dieser höchst umstrittene Immissions-Grenzwert gilt in der Schweiz nur an Orten, wo sich Menschen kurzfristig aufhalten können. An sogenannten OKA (Orte für kurzfristigen Aufenthalt)

2. Der Anlage-Grenzwert (früher Vorsorgewert genannt)
Dieser gilt an jenen Orten, wo sich Menschen dauernd aufhalten müssen. Das heisst, an sogenannten OMEN (Orten mit empfindlich Nutzung)

Da das Schweizerische Umweltrecht die Pflicht zur Vorsorge kennt, jedoch nur soweit diese Vorsorge technisch machbar und wirtschaftlich tragbar ist, setzte die schweizerische Landesregierung (Bundesrat), mit der Verordnung über nichtionisierende Strahlung NISV vom Dezember 1999 den Grenzwert für Orte mit empfindlicher Nutzung, für sogenannte OMEN rund 10mal tiefer (strenger) als den Immissions-Grenzwert. Als OMEN gelten indessen nur Schlafzimmer, Kinderzimmer, Wohnzimmer, Krankenzimmer und Büro-Arbeitsplätze, sowie weitere Innenraum-Arbeitsplätze, sofern diese mindestens 2.5 Tage pro Woche oder 2.2 Stunden pro Tag belegt sind.

Da sich bald herausstellte, dass der angebliche Vorsorgewert mit Vorsorge herzlich wenig zu tun hat, wurde dieser in Anlage-Grenzwert umbenannt. Nicht zuletzt auch deshalb, weil dieser nur für den von jeder Anlage separat abgestrahlte Wert gilt und nicht für das Gesamttotal der auf einen Punkt einwirkenden, von mehreren Anlagen gleichzeitig erzeugten Strahlungswerten.

Kein messbarer Unterschied zum benachbarten Ausland
Dieser Anlage-Grenzwert, früher Vorsorgewert genannt, geht an all diesen OMEN aus rein physikalisch-technischen Gründen gegenüber dem Immissions-Grenzwert ganz automatisch auf 10% zurück, ohne dass die Mobilfunkbetreiber dafür nur den kleinen Finger rühren müssen, auch in den Ländern, die den Anlagegrenzwert nicht kennen.

Das hindert indessen weder die Mobilfunkbetreiber noch die Wirtschaftspolitiker daran, seit Jahren lauthals zu verkünden, die Schweiz habe 10mal strengere Grenzwerte, als das europäische Umland.

Gigaherz berichtet seit Juli 2003 immer wieder von neuem über diesen Skandal. Auf www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2015/04/Der-Schweizer-Grenzwertschwindel-Neuauflage.pdf finden Sie die neu aufgearbeiteten und den heutigen Verhältnissen angepassten Folien zu diesem Thema.

Mobilfunkantennen, aufgesetzt auf einem Liftmotorenraum oben auf einem Wohngebäude in der Stadt Zürich.

Kein Antennenmonster in Ifwil TG

13 Anwohnerinnen und Anwohner haben sich mit Hilfe der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch bis vor Bundesgericht durchgesetzt.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 25. April 2015

Damit die 87'000 Handynutzer, die täglich in Intercity- und Regionalzügen auf der Linie Zürich – St.Gallen am Thurgauer Weiler Ifwil vorbeiflitzen und gebannt auf ihre I-Phönchen starren, ja nicht plötzlich Mattscheibe haben, wollte Swisscom im Weiler Ifwil ihre Mobilfunkantenne auf die rund 4-fache Leistung aufrüsten und einen neuen, 21m hohen Sendemast errichten.

Dagegen setzten sich 13 Anwohner und Anwohnerinnen mit Hilfe der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch durch alle Instanzen hindurch bis vor Bundesgericht mit folgender Argumentation zur Wehr:

- Die Anlage sei nicht zonenkonform, da diese mit ihrer enormen Sendeleistung von total 4300Watt ERP der vom Bundesgericht für Wohnzonen geforderte funktionelle Zusammenhang völlig fehle. Für die kleinräumige Weilerzone von Ifwil mit ihren 0.08 Quadratkilometern würde ein kleiner Rundstrahler mit einer Leistung von 6Watt ERP vollauf genügen. Während die geplante Antenne volle 2.4 Quadratkilometer abdecke und in erster Linie für die Bahnpassagiere gedacht sei.
- Zudem störe der 21m hohe Mast mit seinen futuristischen Antennenkörpern, das ländliche Ortsbild erheblich. Ganz besonders das unter Denkmalschutz stehende Thurgauer Riegelhaus.
- Und des Weiteren stünde ein Ersatzstandort im 700m entfernten Unterwerk der Elektrizitätsversorgung des Kantons Thurgau zur Verfügung.

Swisscom hielt dem entgegen, die Beschwerdeführenden seien gar nicht in der Lage, die Anzahl der täglich vorbeifahrenden Züge zu erfassen, geschweige denn die Anzahl Passagiere zu zählen. Und Swisscom könne nichts dafür, dass die Strahlung am Rand der Weilerzone nicht halt mache. Die Anlage diene vorwiegend den 35 Häusern von Ifwil.

Die Photomontage, welche die Beschwerdeführenden erstellt hätten, sei eine plumpe Fälschung.

Photomontage des geschützten Thurgauer Riegelhauses mit der vorgesehenen Antenne.

Und des Weiteren seien die Beschwerdeführenden gar nicht befugt, irgendwelche Vorschläge für Ersatzstandorte zu machen. Swisscom müsse diese erst gar nicht prüfen.

Gewonnen !

Nun haben die Beschwerdeführenden, die nach Ansicht der Swisscom-Anwälte nicht einmal Züge zählen, geschweige denn Reichweiten von Mobilfunksendern berechnen können und Photomontagen fälschen, wie schon vor dem Thurgauer Verwaltungsgericht, auch noch vor dem Bundesgericht Recht bekommen. Urteil 1C_265/2014 (bei der Veröffentlichung dieses Beitrages noch nicht publiziert).

Achtung: Das Urteil arbeitet mit umgekehrten Vorzeichen. Da Swisscom bereits vor dem Thurgauer Verwaltungsgericht verloren hatte, zog Swisscom das Verwaltungsgerichtsurteil trotz geringer Erfolgsaussichten noch an das Bundesgericht weiter. Somit wird im Bundesgerichtsurteil die Swisscom als Beschwerdeführerin genannt. Denn das Verwaltungsgericht TG hatte sich auf insgesamt 26 Seiten ausserordentlich Mühe gegeben, den Sachverhalt richtig darzustellen. Swisscom blieb jedoch ihrer Devise treu, schon rein aus Abschreckungsgründen gegen „renitente" Anwohner jeden für sie noch so hoffnungslosen Fall bis vor Bundesgericht zu schleppen, siehe auch www.gigaherz.ch/lichtblicke/.

Das Verfahren bis vor Bundesgericht dauerte vom März 2011 bis April 2015, also volle 4 Jahre, und kostete die Swisscom mehrere zehntausend Franken. Und die Anwohner praktisch nichts als Durchhaltevermögen und etliches an Nervensubstanz und vielleicht noch eine kleine freiwillige Spende.

Mit e-Mail von heute 25.4.2015 schrieb die Schriftführerin der Anwohner, die von den Mobilfunkbetreibern im Hintergrund liebevoll „Rädelsführerin" genannt wird: „Wir wissen ihre Fachkompetenz

und Hilfsbereitschaft sehr zu schätzen und danken Ihnen nochmals ganz herzlich. Gerne werden wir eine Spende auf das Konto von www.gigaherz.ch machen."

Urteil gilt landesweit

Mit einem Schaden von ein paar Zehntausend Franken wird es indessen für Swisscom und die übrigen Mobilfunkbetreiber nicht getan sein. Denn ein Bundesgerichtsurteil hat jeweils für das ganze Land Gültigkeit.

Der von den Anwohnern vorgeschlagene und von Swisscom verschmähte Ersatzstandort: Das 700m entfernte Unterwerk der Elektrizitätsversorgung EKT.

Somit ist der Aufstellung und Hochrüstung von Mobilfunksendern in Weilern und Einzelhöfen zum Zweck der Bahnversorgung, wie dies massenhaft vorgesehen ist, vorerst ein Riegel geschoben.

Siehe auch www.gigaherz.ch/perverser-geht-es-nicht-mehr/

Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein

Verabschiedet sich der Bundesrat vom Atomausstieg? Medienmitteilung 24. März 2015

Stellungnahme zur Strategie Stromnetze

Es ist unbestritten, dass das Schweizerische Stromnetz den Anforderungen aus unregelmässig anfallender Stromproduktion aus erneuerbaren Energien gerecht werden soll und dass die Netze für ein optimiertes Zusammenspiel von Verbrauch und Produktion weiterentwickelt werden sollen. Zusammen mit dem im letzten Herbst vorgelegten Entwurf der Änderung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) wird allerdings eine LEX SWISSGRID definiert, um beim Umbau der Hochspannungsnetze die Umwelt-, Heimat- und Landschaftsschutzgesetze umgehen zu können.

- Die Versorgung mit elektrischer Energie kann man unter Umständen als nationales Interesse bezeichnen, aber die Anlagen zu deren Erzeugung und Übertragung sind keinesfalls gleichrangig oder höher zu gewichten als Objekte von nationaler Bedeutung aus den Inventaren des Bundes.
- Im Bewertungsschema Kabel oder Freileitung können Plus- oder Minuspunkte für die Bodenverkabelung verteilt werden. Die Fragestellung ist indessen so aufgezogen, dass eine Bodenverkabelung praktisch nirgends mehr in Frage kommt. Die Punkteverteilung hängt über weite Strecken vom persönlichen Empfinden und persönlichen Interessen der Mitglieder der Arbeitsgruppe ab.
- Mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderung der NISV und der aktuell vorliegenden Änderung des Elektrizitätsgesetzes und des Stromversorgungsgesetzes sollen offensichtlich auch noch neue Leitungen von der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, das heisst, von den Urteilen 1c_129/2012 (Wattenwil-Mühleberg und Urteil 1C_398/2011 (Riniken AG) „befreit" werden. Es ist offensichtlich, dass mit diesem Gesetz die wirtschaftlichen Interessen der Industrie den Bedürfnissen und dem Wohlbefinden der Bevölkerung vorgezogen werden.
- Nach Art 15i soll künftig der Bundesrat in einem Bundesratsbeschluss den Leitungskorridor bestimmen können. Gegen diesen Bundesratsbeschluss gibt es keine Einsprachemöglichkeit mehr. Dieser steht auf Stufe Gesetz und weder das Bundesverwaltungsgericht noch das Bundesgericht kann dagegen etwas ausrichten. Damit wird der betroffenen Bevölkerung und den Umweltverbänden die Einspracheberechtigung entzogen.
- Auf der einen Seite soll die Information der betroffenen Bevölkerung zwecks grösserer Akzeptanz verbessert werden, dafür nimmt man ihr auf der anderen Seite die Einsprachemöglichkeit beim Bundesverwaltungsgericht und beim Bundesgericht weg und ersetzt diese durch ein für Anwohner rechtlich völlig wirkungsloses Mitwirkungsverfahren. Das Bundesamt für Energie (BFE) soll allein darüber bestimmen können, ob für ein Projekt überhaupt noch Einspracheverhandlungen durchgeführt werden oder nicht. Das wäre gegen einen Bundesratsbeschluss ohnehin völlig aussichtslos.

Die detaillierte Stellungnahme zur Vernehmlassung ist auf www.funkstrahlung.ch

Verein Gigaherz.ch

Am 7. März 2015 fand in Thalwil die 14. ordentliche **Generalversammlung** statt. Die Jahresrechnung und das Budget wurden genehmigt, unverändert bleibt der Jahresmitgliederbeitrag. Dieser beträgt somit Fr. 50.--. Den Jahresbericht 2014 finden Sie auf unserer Webseite www.gigaherz.ch.

Wie jedes Jahr um diese Zeit bitten wir Sie um den Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr. Nur mit Ihrer Unterstützung können wir unsere Arbeit fortsetzen. Auch 2015 wird sich der Verein den zahlreichen Beratungen und Mithilfen bei Einsprachen und Beschwerden gegen den Bau von Mobilfunkantennen und Hochspannungsleitungen kümmern. Wichtigstes Thema sind die vom Bund geplanten Gesetzesänderungen, die sowohl im Bereich Hochspannung als auch im Bereich Mobilfunk wesentliche Verschlechterungen für den Schutz vor Strahlung bringen würden. Dies gilt es mit Stellungnahmen und Lobbyarbeit zu verhindern.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit, indem Sie mit dem beiliegenden Einzahlungsschein Ihren Mitgliederbeitrag für das Jahr 2015 oder eine Spende überweisen. **Falls Sie Ihren Beitrag für das Jahr 2015 kürzlich bereits bezahlt haben, bedanken wir uns herzlich dafür.**

Vielen Dank für Ihren

Mitgliederbeitrag 2015

CHF 50.--

Postkonto 85-3043-1
IBAN CH97 8141 2000 0035 0021 9

Einzahlungsschein beiliegend

Helfen sie mit ...

… werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Spendenkonto
Postcheckkonto: 85-3043-1
Raiffeisenbank Tägerwilen
SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22
IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9
zu Gunsten von Verein Gigaherz / Erwin Bär

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:
Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flüehli 17
CH-3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 04 31,
Fax: 031 731 28 54
E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:
Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2
CH-8274 Tägerwilen
Tel. 071 667 01 56
E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:
Redaktion/Gestaltung:
H.-U. Jakob, A. Klinger
Fotos: A. Klinger, H.-U. Jakob,
Diverse Mitglieder
Herausgeber: Gigaherz.ch
Anregungen zum Rundbrief an:
E-Mail: aklinger@paus.ch